

Fischamend, im November 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgestellt werden kann, wie sich dieses Schuljahr aufgrund des neuerlichen Lockdowns weiter gestalten wird, möchte ich Sie kurz über die Verrechnung des heurigen Musikschuljahres informieren.

Da die bisherige Vorgehensweise der Abrechnung der letzten beiden Musikschuljahre für viele Eltern und Erziehungsberechtigte eine große Herausforderung dargestellt hat, werden die üblichen Vorschreibungen für das aktuelle Musikschuljahr 2021/22 normal weiter verrechnet.

Wir werden auch heuer nach Ende des Schuljahres, spätestens im August 2022 eine genaue Abrechnung der gehaltenen Unterrichtsstunden vorlegen.

Laut dem Musikschulstatut müssen bei zeitgerechter Anmeldung pro Schuljahr mindestens 30 Unterrichtseinheiten angeboten werden. Sollte dies aus von der Schule zu vertretenden schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.

Das heißt am Ende dieses Schuljahres werden die Stunden, wie auch in den letzten beiden Musikschuljahren, von den MusikschullehrerInnen zusammengefasst (TeleTeaching Stunden werden hier nicht berücksichtigt) und zur Berechnung der Unterrichtseinheiten vorgelegt.

Sollten die Unterrichtseinheiten trotz zeitgerechter Anmeldung am Schulbeginn unter den vorgegebenen 30 liegen, erhalten Sie nach vorangegangener Zahlung eine Gutschrift.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Obmann Mag. Thomas Ram